Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0016/22	Datum 01.02.2022
zum/zur F0021/22 – Fraktion AfD			
Bezeichnung Parkplatz Hakeborner Straße			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 15.02.2022	

Am 27.01.22 wurde im Stadtrat folgende Anfrage gestellt:

1. Ist die Landeshauptstadt Magdeburg Eigentümerin der Flurstücke 10262 und 10263 aus der Flur 345 in Magdeburg?

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin des Flurstücks 10262 (ca. 36 m²) der Flur 3**54**. Es ist Bestandteil der Hakeborner Straße. Das Flurstück 10263 (ca. 1989 m²) der Flur 3**54** in Magdeburg befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. (Anlage)

2. Wenn ja, wurden diese Flächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet?

Die Hakeborner Straße wurde nach dem Ausbau gewidmet. Der Parkplatz ist keine öffentliche Verkehrsfläche und wurde nicht öffentlich gewidmet.

3. Wenn ja, wann erfolgte der entsprechende Beschluss?

Die Widmung erfolgte nach Beschluss (2197-73(IV)08) des Stadtrates am 06.11.2008 mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 04.12.2008 (Amtsblatt 40/2008).

4. Wie und durch wen wird das Grundstück aktuell genutzt?

Eigentümer des Parkplatz-Grundstücks (Flurstück 10263) ist das Land Sachsen-Anhalt. Der Parkplatz wird durch die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Sachsen-Anhalt (Halberstädter Straße 69) genutzt.

5. Wie sehen die weiteren Planungen bezüglich dieses Grundstücks aus?

Der Parkplatz wurde mit Errichtung des Gebäudes der Bußgeldstelle durch die Landesbehörden errichtet. Informationen zu weiteren Planungen des Privatgrundstückes liegen nicht vor.

Rehbaum

Anlage - Lageplan